

Allgemeines

41. Auf die Einhaltung aller gestellten Termine ist unbedingt zu achten.
42. Alle bei den Abstimmungsleitern im Abstimmungsmeldedienst eingesetzten Kräfte sind an den Tagen der Abstimmung mit besonderen vom Abstimmungsleiter oder seinem Vertreter unterschriebenen Ausweisen auszustatten. Personen, die sich nicht im Besitz dieser Ausweise befinden, ist der Zutritt zu den Räumen des Meldedienstes untersagt. Die Kontrolle an den Hauseingängen ist sicherzustellen. Die Information der Presse und des Rundfunks über das Abstimmungsergebnis erfolgt durch den Abstimmungsleiter der Republik.
43. Die bei der Vorbereitung der Abstimmung entstehenden Kosten sind durch die Länder, Kreise und Gemeinden zu bevorschussen.
- Über die Verrechnung ergehen Sonderanweisungen.
- Bei den notwendigen Ausgaben ist nach dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit zu verfahren.

Berlin, den 10. Mai 1951

Ministerium des Innern
Dr. Steinhoff
Minister

Anlage 1

zu Ziffer 7 vorstehender Richtlinien
(ist örtlich herzustellen)

(Muster)

Bekanntmachung
über die Auslegung der Abstimmungsliste für die Durchführung der Volksbefragung
gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages
mit Deutschland im Jahre 1951

Die Abstimmungslisten für die am 3., 4. und 5. Juni 1951 stattfindende Abstimmung liegen
vom 18. Mai bis 1. Juni 1951 einschließlich

in
täglich in der Zeit von Uhr bis Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder Abstimmungsberechtigte, der die Abstimmungsliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies sofort, spätestens bis zum 1. Juni 1951, bei dem Unterzeichneten Abstimmungsleiter schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben.

....., den 1951
(Ort) (Datum)

Der Abstimmungsleiter

.....
(Name)

Büro: